



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Lehmann
-----------------------------	---------------------------------------

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	07.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	23.05.2022	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	27.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Änderung Stellplatzsatzung Gemeinde Moritzburg

Anlagen:
2022-05-31-Stellplatzsatzung_Ä_GR
Anlage 1 - Richtzahlen_
Anlage 2- Ablösevertrag Muster
Synopsis Stellplatz VO
Richtzahlentabelle nach VwV SächsBO

Sachverhalt:

Die Gemeinde Moritzburg verfügt über eine Stellplatzablösesatzung. Damit können Bauherren, wenn Sie der Forderung nach Stellplätzen gemäß Ihrer Baugenehmigung nicht nachkommen können, Stellplätze gegen ein Entgelt ablösen.

In der Gemeinde Moritzburg gibt es zahlreiche, lokale Problemstellen hinsichtlich des ruhenden Verkehrs. Ohne Stellplatzsatzung hat die Gemeinde keine Möglichkeit mehr Stellplätze von den verantwortlichen Bauherren zu fordern. Die zuständige Genehmigungsbehörde orientiert sich an den Zahlen aus der Verwaltungsvorschrift zur Sächsischen Bauordnung. Diese Zahlen spiegeln jedoch nicht die tatsächlichen und aktuellen Entwicklungen im ländlichen Raum wider. Mit der Satzung können tatsächlich erforderliche Stellplätze von den Bauherren gefordert werden.

Die Änderungswünsche aus der Vorberatung sind in die Satzung eingearbeitet (gelb). Die Höhe der KfZ-Stellplatzablöse wurde entsprechend der mehrheitlichen Meinung auf 6.000 € geändert, was dem Betrag in der aktuellen Satzung entspricht. Die Synopse wurde nicht geändert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Stellplatzsatzung gemäß Anlage.